



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2019/1114

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 24.01.2019

Aktenzeichen:

## Berichtsvorlage

**Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2019 betr. Möglichkeit von Homeoffice und alternierender Telearbeit im Sinne von familienfreundlichen Arbeitsplätzen in der Kreisverwaltung**

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	28.02.2019		öffentlich
Ausschuss für Soziales	17.06.2019		öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2019 betreffs Möglichkeit von Homeoffice und alternierender Telearbeit im Sinne von familienfreundlichen Arbeitsplätzen in der Kreisverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

### Sachverhalt:

Die Fragen der CDU-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

1. Gibt es für Kreisbedienstete die Möglichkeit der Teleheimarbeit, bei der die gesamte Arbeit als Heimarbeit in der eigenen Wohnung erfolgt?

Antwort:

**Nein**

2. Wenn ja, wie hoch ist die Anzahl der so beschäftigten Bediensteten?

Antwort:

**entfällt**

3. Wenn nein, aus welchen Gründen wird diese Variante eines familienfreundlichen Arbeitsplatzes nicht angeboten?

Antwort:

**Arbeitsplätze, die für eine gänzliche Auslagerung in den häuslichen Bereich geeignet wären, wurden bisher nicht identifiziert. Die Dienststellenleitung ist gemeinsam mit dem Personalrat der Auffassung, dass auch aus Gründen der Kommunikation und sozialen Bindung von Personal alternierende Telearbeit angeboten werden sollte.**

4. Plant der Kreisausschuss, die Möglichkeit der Teleheimarbeit einzuführen?

Antwort:

**Nein**

5. Wie hoch ist die Anzahl der Kreisbediensteten, die die Möglichkeit der alternierenden Telearbeit nutzen?

Antwort:

**19**

6. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um Kreisbediensteten die Möglichkeit der alternierenden Telearbeit zu genehmigen?

Antwort:

**Auf die als Anlage beigefügte Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit vom 13.11.2018 wird verwiesen.**

7. Plant der Kreisausschuss, die Möglichkeit der alternierenden Telearbeit auszuweiten?

Antwort:

**Eventuell**

8. Wenn ja, was ist vorgesehen?

Antwort:

**Derzeit läuft innerhalb des Fachbereichs Revision ein Pilotprojekt, in dem erprobt und evaluiert werden soll, ob Telearbeit auch unabhängig von den Gründen Kinderbetreuung, Pflege naher Angehöriger, Schwerbehinderung oder Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) sinnvoll sein kann.**

9. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort:

**entfällt**

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.02.2019 (Vorlagen-Nr. 2019/1131) mit dieser Thematik befasst.

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

2019\_1114 Anlage 1

2019\_1114 Anlage 2

**Anlagenbeschreibung**

**Anlage 1:** Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2019

**Anlage 2:** Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit vom 13.11.2018